

## Thünen-Leitlinien guter wissenschaftlicher Politikberatung

1. Die Thünen-Politikberatung beruht auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik.
2. Beratungsaufträge werden zu Beginn sorgfältig geklärt, um eine bedarfsgerechte Zeitplanung und einen effizienten Ressourceneinsatz zu gewährleisten.
3. Wenn die Beratung aus fachlichen Gründen nicht machbar erscheint oder beim Empfänger keine Ergebnisoffenheit vorliegt, sollten Beratungsaufträge modifiziert oder abgelehnt werden.
4. Das Thünen-Institut wählt die Person, die das Projekt verantwortlich bearbeitet, sowie die unterstützenden Personen aufgrund sachlich nachvollziehbarer Erwägungen aus.
5. Die Projektbearbeiter/innen nutzen neben eigenen auch externe Forschungsergebnisse, wenn dies inhaltlich geboten ist. Externe Ergebnisse werden als solche gekennzeichnet.
6. Untersuchungen sind unvoreingenommen und ergebnisoffen durchzuführen. Methoden und Ergebnisse werden dokumentiert, auch wenn sie den Erwartungen und Interessen der Auftraggeber nicht entsprechen.
7. Soweit möglich und sinnvoll, werden jeweils mehrere Lösungswege besprochen, mehrere Hypothesen getestet und/oder mehrere Politikoptionen analysiert.
8. Bei der Darstellung der Ergebnisse wird dargelegt, wie belastbar sie sind und wo die Grenzen der Interpretierbarkeit liegen. Die Grundlagen von Bewertungen werden transparent dargelegt, und normative Aussagen werden als solche kenntlich gemacht.
9. Wichtige Stellungnahmen werden veröffentlicht. Dabei werden die Autoren namentlich aufgeführt, und die Auftraggeber sowie alle gegebenenfalls in Anspruch genommenen Finanzierungsquellen werden benannt. Falls die Veröffentlichung unter einem expliziten Zustimmungsvorbehalt stand, wird dies bei der Veröffentlichung kenntlich gemacht.
10. Alle schriftlichen Beratungsleistungen werden digital abgelegt.